



Die Beauftragte  
des Landes Brandenburg  
zur Aufarbeitung der Folgen  
der kommunistischen Diktatur

## Pressemitteilung Nr. 4 vom 31. Januar 2025

### Verbesserte Unterstützung für SED-Opfer beschlossen

Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke begrüßt die umfangreichen Verbesserungen für SED-Opfer

Bei seiner gestrigen Sitzung hat der Bundestag mit der Verabschiedung des „Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ umfangreiche Verbesserungen für die Betroffenen beschlossen.

Zu den wichtigsten Änderungen gehörten die Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden auf der Grundlage einer kriterienbasierten Vermutungsregelung, die Erhöhung der Opferrente für strafrechtlich Rehabilitierte auf monatlich 400 € und deren Dynamisierung unabhängig vom Einkommen sowie eine Erhöhung der Leistungen für beruflich Verfolgte auf 291 € ohne Kürzung bei Renteneintritt und ohne Einbeziehung des Partnereinkommens. Verankert ist ein Zweitantragsrecht für strafrechtliche Rehabilitierungen und eine Einmalzahlung von 7.500 € für Menschen, die von Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze bzw. an der Grenze zu West-Berlin betroffen waren. Die Rehabilitierung für Zersetzungsmaßnahmen des MfS ist zukünftig auch für diejenigen möglich, die im Westen verfolgt wurden. Schließlich wird ein bundesweiter Härtefallfonds mit jährlich einer Million Euro eingerichtet.

**Die Aufarbeitungsbeauftragte Dr. Maria Nooke erklärt dazu:** „Der Bundestag hat mit seinem Beschluss gezeigt, dass die Aufarbeitung von DDR-Unrecht auch 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution von hoher politischer Bedeutung ist. Die materiellen Verbesserungen bedeuten auch eine Würdigung für die Menschen, die sich in der DDR für Freiheit und Demokratie eingesetzt haben und auf Grund des erlittenen politischen Unrechts bis heute an den Folgen leiden.“

Das Gesetz wird nach der Zustimmung im Bundesrat zum 1. Juli 2025 in Kraft treten. Die Bundesregierung und die Landesregierungen sind angehalten eine zügige Umsetzung der neu gefassten Regelungen zu ermöglichen. Nooke setzt dabei auf die bewährte Unterstützung des Landes Brandenburg.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufarbeitungsbeauftragten geben Auskünfte zu den neuen Regelungen und beraten bei der Antragstellung. Sprechzeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie Hinweise zu mobilen Beratungen im Land Brandenburg finden sich unter [www.aufarbeitung.brandenburg.de](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de).

Pressekontakt: Dr. Maria Nooke